

## Qualitätsbericht

### I. Kurzprofil des Studiengangs

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Studiengangsbezeichnung      | Gesundheits- und Sozialmanagement   |
| Abschlussgrad                | Master of Arts  |
| Anzahl ECTS                  | 120 ECTS  |
| Regelstudienzeit             | 5 Semester  |
| Studiengangsleitung          | Prof. Dr. Michael Tiemann   |
| Gutachter:innengruppe        | <p><b>Vertreter:in der Wissenschaft:</b><br/>Prof. Dr. Johannes Emmerich, Fliedner Fachhochschule Düsseldorf</p> <p><b>Vertreter:in der Berufspraxis:</b><br/>Gerhard König, Schlupfwinkel und Sorgentelefon Gera e.V.</p> <p><b>Vertreter:in der Hochschuldidaktik:</b><br/>Prof. Dr. Frank Linde, Technische Hochschule Köln</p> <p><b>Studierendenvertreter:in:</b><br/>Helmut Büttner, FH Potsdam (Beurteilung auf Aktenbasis)</p> <p><b>Gast:</b><br/>Norbert Rindfleisch, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie</p>  |
| Hauptunterrichtssprache      | Deutsch   |
| Studienformat                | <input type="checkbox"/> Vollzeit<br><input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit   |
| Besonderer Profilanpruch     | <input checked="" type="checkbox"/> berufsbegleitender Studiengang<br><input type="checkbox"/> dualer Studiengang<br><input type="checkbox"/> Fernstudiengang<br><input type="checkbox"/> weiterbildender Studiengang<br><input type="checkbox"/> Intensivstudiengang<br><input type="checkbox"/> keiner  |
| Kurzprofil des Studienganges | <p>Der Masterstudiengang Gesundheits- und Sozialmanagement baut auf den im Bachelorstudium und in der Berufspraxis erworbenen Kenntnissen auf, um umfassendes betriebswirtschaftliches Wissen für Leitungspositionen in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen zu vermitteln. Das Ziel des Masterstudiums ist die Vorbereitung der Studierenden auf die komplexen Herausforderungen des Gesundheits- und Sozialwesens und die Weiterentwicklung ihrer bereits vorhandenen Kompetenzen. Der Studiengang beinhaltet die Vermittlung von betriebswirtschaftlichem, rechtlichem und politischem Fachwissen, sowie Grundlagen zur Analyse empirischer Daten, Qualitätsmanagement und Marketing. Darüber hinaus umfasst der Masterstudiengang strategisches Know-How zur Organisationsentwicklung und personale Kompetenzen für die Mitarbeiterführung. Neben theoretischem Unterricht beinhaltet der Studiengang praxisbezogene Module, die im Rahmen eines Praxiseinsatzes durchgeführt werden können. Der Studiengang fördert Führungskompetenzen, soziale Leitungsfähigkeiten und die Fähigkeit zur Problemlösung in unternehmensspezifischen Situationen.</p> <p>Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, komplexe Herausforderungen im Gesundheits- und Sozialwesen zu bewältigen, Zusammenhänge in diesen Bereichen zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen. Sie sind qualifiziert,</p> |

|  |   |
|--|---|
|  | Forschungsprojekte durchzuführen und Veränderungsprozesse in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens mitzugestalten. Der Studiengang fördert auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch kritische Selbstreflexion und die Entwicklung kommunikativer Kompetenzen. |
|--|---|

## II. Bewertung der externen Beteiligten

| Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach §3- §10 und §11- §20 ThürStAkrVO | Formale Kriterien<br><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt<br><input type="checkbox"/> nicht erfüllt  | Fachlich-inhaltliche Kriterien<br><input type="checkbox"/> erfüllt<br><input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt |
|--|---|---|
| Bewertung  | <p>Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die festgelegten Kompetenzziele geeignet sind, die Absolvent:innen auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts vorzubereiten. Allerdings empfehlen die Gutachter:innen, die Kompetenzziele im Hinblick auf den wissenschaftlichen Aspekt zu überarbeiten und stärkeres Gewicht auf die Vermittlung wissenschaftlicher Fähigkeiten im Masterstudiengang zu legen. Dies könnte durch die Einbindung komplexerer praktischer Aufgaben und Forschungsarbeiten in den Studiengang geschehen. Die Gutachter:innen fordern klare Angaben zu Forschungsbezügen in den Modulen und zur Möglichkeit der Studierenden, Forschung durchzuführen. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sollte in den Modulbeschreibungen transparenter sein, besonders in den Modulen 12 und 14. Es wird empfohlen, nicht nur die angestrebten Kompetenzen aufzulisten, sondern auch ihre Entwicklung im Verlauf des Studiums in Form eines Entwicklungsplans darzustellen. Die Bewertungskriterien werden laut den Gutachter:innen nicht erfüllt.</p> <p>Das Gutachtergremium hat festgestellt, dass die Auswahlverfahren für die Zulassung zum Studiengang nicht ausreichend transparent sind. Trotzdem scheint es, dass gut qualifizierte Kandidaten für den Studiengang zugelassen werden. Um Chancengerechtigkeit bei der Bewerbung zu gewährleisten, empfehlen die Gutachter:innen, eindeutige interne Ablehnungskriterien festzulegen.</p> <p>Das Curriculum wird von den Gutachter:innen im Aufbau und in der Modulabfolge als logisch strukturiert wahrgenommen, jedoch gibt es Bedenken hinsichtlich der Theorielastigkeit des Studiengangs. Von 17 Modulen des Kompetenzfahrplans befassen sich lediglich 11 mit Fach- und Methodenkompetenzen. Die Gutachter:innen empfehlen eine transparente Darstellung, wie die Studierenden praktische Fähigkeiten durch kompetenzorientierte Prüfungsformen erwerben können. Des Weiteren wird von den Gutachter:innen empfohlen, die Legende der verschiedenen Prüfungsformen im Studienablaufplan zu ergänzen. Darüber äußert das Gutachtergremium eine Anregung, die Beschreibungen zur aktiven Einbindung der Studierenden in die Gestaltung der Lernprozesse genauer zu konkretisieren. Nach der Befragung äußern die Gutachter:innen Unsicherheit, inwiefern die Entwicklung von Forschungsmethodenkompetenzen im Masterstudiengang ausreichend in Bezug auf Umfang und Tiefe ist. Es ist daher notwendig, den Forschungsbezug in den Modulbeschreibungen deutlich zu betonen, wie im ersten Kapitel der Auflage gefordert wurde. Die Bewertungskriterien wurden nach Einschätzung des Gutachtergremiums nicht erfüllt.</p> <p>Die Ergebnisse der Evaluation und der Befragungen deuten darauf hin, dass der Studiengang in allen Aspekten gut studierbar ist. Dies wird durch die hohe Anzahl</p> |   |

|  |  |
|--|--|
|  | <p>von Studierenden, die den Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen, sowie die niedrige Abbruchquote bestätigt.</p> <p>Das Gutachtergremium identifizierte qualifizierte und engagierte Lehrende, die anspruchsvolle Anforderungen erfüllen müssen. Der Ausbau der Standorte und die Zunahme der Studierendenzahlen setzen das Personal unter Druck. Daher empfehlen die Gutachter:innen eine Evaluierung der Lehrbelastung und die Entwicklung eines Wachstumsplans, um die hohe Qualitätsnorm auch in Zukunft zu gewährleisten. Die sächliche Ausstattung mit Lehrmaterialien und Ressourcen ist angemessen und ausreichend.</p> <p>Das vorgelegte Qualitätssicherungskonzept wird vom Gutachtergremium als durchdacht angesehen, und die während der Befragung erhaltenen Informationen erschienen glaubwürdig und überzeugend. Das Qualitätssicherungssystem wird als geeignet angesehen, die Studienqualität zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern, insbesondere aufgrund der Automatisierung des Evaluationsprozesses und der Bereitstellung von Zusammenfassungen der Ergebnisse für die Studierenden. Es wird empfohlen, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um das System weiter zu optimieren, darunter die Durchführung von Modulbewertungen nach etwa zwei Dritteln der Laufzeit und die Integration der Evaluation in die Lehrveranstaltungen zur Bereitstellung von direktem Feedback.</p> |
| <p>Auflagen<br/>Ergriffene Maßnahmen</p> | <p>(Verweis auf § 12 (2) in der StudAkkVO)</p> <p>Es wird auferlegt, die Modulverantwortlichkeiten stärker auf mehrere Personen aufzuteilen.</p> <p>Die Hochschule hat die Situation eingehend geprüft und die Modulverantwortlichkeiten erneut überprüft. Dabei wurde eine aktualisierte Übersicht erstellt, bei der die Zuständigkeiten auf mehrere Personen verteilt werden konnten. Gleichzeitig weist die Hochschule darauf hin, dass in einem kleinen Studiengang nur begrenzt internes Personal zur Verfügung steht und die Kapazitäten daher eingeschränkt sind.</p>   |

### III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung

|  |  |
|--|--|
| <p>Prozess der Siegelvergabe<br/>Reakkreditierung</p>      | <p>Der durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordinierte Prozess der Siegelvergabe umfasst im Wesentlichen folgende Prozessschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Antrag auf Reakkreditierung, Erstellung eines Zeitplans</li> <li>2. Bestellung der Gutachter:innengruppe</li> <li>3. Prüfung der Unterlagen und Formalprüfung</li> <li>4. Virtuelle oder Vor-Ort-Begutachtung</li> <li>5. Erstellung und Versand des Bewertungsberichts</li> <li>6. Entscheidung der Akkreditierungskommission auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation und der Formalprüfung</li> <li>7. Annahme der Entscheidung durch die Hochschulleitung</li> <li>8. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats</li> </ol> |
| <p>Turnus der internen Evaluation /<br/>Akkreditierung</p> | <p>Akkreditierung: 8 Jahre<br/>Qualitätsanalyse: 2 Jahre</p>   |